

Gemeinderat von Zürich

21.11.07

Beschlussantragvon Ueli Brassler (SD)
und Patrick Blöchlinger (SD)

Art. 45 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird neu wie folgt gefasst:

„Eine Niederschrift der Aufzeichnungen wird möglichst bald nach der Sitzung im Internet veröffentlicht.“

Begründung:

Bis vor wenigen Jahren publizierten die führenden Tageszeitungen ausführliche Berichte über die Sitzungen des Gemeinderates. In letzter Zeit sind sie leider dazu übergegangen, dem Ratsgeschehen nur noch wenig Platz einzuräumen. Manche Ratsgeschäfte werden mit keinem Wort erwähnt. Selbst bei Traktanden, über die ausnahmsweise etwas mehr geschrieben wird, ist die Berichterstattung sehr selektiv und werden oft ganze Teile des parlamentarischen Meinungsspektrums einfach „ausgeblendet“. Das führt mittlerweile dazu, dass man als Ratsmitglied Reklamationen von Bürgern erhält, weshalb man im Parlament „nichts mache“. Nachdem die Presse ihre Informationsfunktion kaum noch wahrnimmt, ist es unumgänglich, dass die Beratungen des Gemeinderates wie diejenigen des Kantonsrates substantiell protokolliert und im Internet veröffentlicht werden. So können sich die Bürgerinnen und Bürger wenigstens dort über die Beteiligung ihrer Vertreter/-innen an den Ratsdebatten und über die dabei vertretenen Standpunkte umfassend informieren.

